12.052 Volksinitiative
Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF
September 2012

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF lehnt die von einem überparteilichen Komitee im Juli 2011 eingereichte Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» als klar diskriminierend ab.

Am 2. Juni 2002 sprach sich der Souverän nach jahrzehntelanger Diskussion in Politik und Gesellschaft mit 72 Prozent Ja-Stimmen überaus deutlich für die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch aus. Die Fristenregelung brachte den Frauen das Recht auf den eigenverantwortlichen Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, wobei die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung für den entsprechenden Eingriff expliziter Bestandteil der Abstimmungsvorlage war. Fest steht, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in den vergangenen zehn Jahren trotz Fristenregelung und Bevölkerungszuwachs nicht gestiegen ist, zudem ist die Abbruchrate in der Schweiz die niedrigste in ganz Europa.

In der Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» geht es darum, Abtreibungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen zu streichen – mit wenigen Ausnahmen wie Vergewaltigung und Gefährdung des Lebens der Mutter. Damit soll einerseits eine Reduktion der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien, andererseits eine Reduktion der Anzahl Schwangerschaftsabbrüche erzielt werden. Erreichen will die Initiative auch, dass Versicherte keine Pflicht zu Mitfinanzierung moralisch «fragwürdiger Leistungen» haben, wie die InitiantInnen auf ihrer Website schreiben.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF möchte die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte in Erinnerung rufen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch führen können. Nach wie vor sollen diese Faktoren und nicht Kostengründe im Vordergrund stehen, wenn sich eine Frau respektive ein Paar für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet. Die Initiative verspricht eine Kostenreduktion in der Krankenversicherung, in Tat und Wahrheit zielt sie auf eine Stigmatisierung der legalen Schwangerschaftsabbrüche. Für die EKF sprechen deshalb folgende Gründe gegen die Initiative:

Gründe gegen die Initiative

- Das 2002 mit der Annahme der Fristenregelung verankerte Recht der Frauen auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und Gesundheit würde bei Annahme der Initiative ausgehöhlt – oder zumindest stark unterhöhlt.
- Die Initiative entlässt die Männer aus der finanziellen Mitverantwortung und diskriminiert damit direkt die Frauen. Dies verstösst nicht nur gegen Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung, sondern ist auch unter dem Blickwinkel des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau CEDAW problematisch.
- Finanziell oder sozial benachteiligten Frauen wird der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch erschwert, was die Gesundheit gefährden kann. Bei einer Entscheidung von solcher Tragweite darf es nicht sein, dass sich einige eine aus medizinischer Sicht sichere Abtreibung leisten können, andere aber nicht.
- Gemäss bisherigen Erfahrungen fallen die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche im Vergleich zur Gesamtheit der Versicherungsleistungen nicht ins Gewicht. Die Kosteneinsparungen stehen somit in keinem Verhältnis zur Belastung, die den Frauen aufgebürdet würde. Die Initiative bedeutet hingegen eine Entsolidarisierung mit Frauen im gebärfähigen Alter und würde jene am stärksten treffen, die sich wegen einer ungewollten Schwangerschaft in einer Notlage befinden und sich als ultima ratio zu einem Abbruch entschliessen.
- Die Kosten für allfällige ärztliche Behandlungen nach kostengünstigen «wilden» Abtreibungen gehen zu Lasten der Krankenkassen.
- Mit dem Hinweis des Komitees auf die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung abzuschliessen als «Stärkung der Selbstverantwortlichkeit der Versicherten», würde die Verantwortung für eine ungewollte Mutterschaft erneut auf die Frauen abgewälzt. Jede Frau, die eine ungewollte Schwangerschaft abbricht, befindet sich in einem schweren Konflikt; den Entschluss zu einer Abtreibung fällt sie nicht aus Kostengründen, sondern aufgrund ihrer Lebensumstände.
- Die EKF erachtet es als gefährlich und falsch, das Kriterium «Moral» in gewisse Leistungen der solidarischen Krankenversicherung einfliessen zu lassen. Damit entsteht das Risiko, dass andere Leistungen, die für die gesundheitlichen Folgen eines «persönlichen Verhaltens» (Rauchen, Dickleibigkeit etc.) erbracht werden, in Frage gestellt werden können.
- Weil der Initiativtext im Bereich der zugelassenen Ausnahmen unpräzis ist, könnten Versicherungen bei Annahme der Initiative von Fall zu Fall entscheiden, ob sie die Kosten für den Eingriff übernehmen oder nicht.
- Die Volksinitiative steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments, welches für Frauen einen Schwangerschaftsabbruch unter sicheren Bedingungen vorsieht.

Im Juni 2012 hat die EKF eine Resolution zur Sicherstellung der Errungenschaften der Fristenregelung unterschrieben, die von einer breiten Koalition von 53 Frauen-, Männer- und Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedener Parteien unterstützt wird.